

Der Sinn für "das Wirkliche" ist durch den Weltkrieg plötzlich hell aufgeflammt. Er drängt zur Äusserung in allen Gebieten der Wissenschaft. Die Logik und Erkenntnistheorie wird "wirklich" und schreibt darüber ebenso dicke Bücher wie die Politik, die eigens eine Zeitschrift "Wirklichkeit" hervortreibt. Rechtstatsachenforschung wird eingeleitet und eine Wirklichkeitslehre der Philosophie.

An die Stelle der Sentimentalitäten treten die Realitäten im Volksleben. Der Zusammenhang mit dem täglichen Brot ist aufs innigste, herz- und magenbeweglichste erneuert worden. Die Brotkarte führt jeden aus der Träume stillem Geisterreich in die Wirklichkeit zurück. Aber diese neue Wirklichkeit ist nun nicht mehr dasselbe wie die "Realien" der Bildung vor dem Kriege, nicht mehr das Gebiet der Physik, Chemie, Botanik, Technik usw. Wirklichkeit ist nicht allein die Natur um uns her, das tägliche Brot und die Erde und die Stoffe und Kräfte, die mess- und wägbare sind. Sondern der neue Ausdruck Wirklichkeit soll den Zusammenhang von Natur und Geist bezeichnen. Wir merken, nicht das Brot ist allein wirklich, nicht der ideale Traum allein ist wirklich, sondern die Brotkarte ist wirklich, d.h. unsere Herrschaft und Knechtschaft in der Natur, die Einheit und Durchdringung von Geist und Körper, das soll Wirklichkeit heissen!

Die blutlosen Begriffschatten der Geisteswissenschaften drängen herzu / und wollen aus der Opfergrube dieses Kriegsschreckens das Blut der stofflichen harten Raumwelt trinken. Sie wollen vom Geist zur Wirklichkeit kommen. Die Maschinen, Chemikalien, die Wirtschaftskräfte, ja die Sternkörper selbst - in der Relativitätstheorie Einsteins - treten wie früher im Märchen der verzauberte Bär vor die Prinzessin Seele und bitten und beschwören uns, ihnen Sinn zu verleihen. Der Geist sehnt sich nach Sinnlichkeit, die Natur nach Sinn.

Auch das Recht trachtet den Zwiespalt zu heilen zwischen Begriffsrecht einerseits, Soziologie andererseits. Überscharf und überklar fehlt jenes an Stofflichem und anschaulichem Gehalt, unklar und verworren wälzt sich diese in einem verworrenen Mist von merkwürdigen Tatsachen und Zahlen uferlos dahin.

Die Lehre vom Staat war vor dem Kriege einer der saubersten Sportplätze der Wissenschaft. Der Staat war ein Gebilde, über das hunderte von Büchern verfasst wurden, von seinem Rechte zu oder abzutun. Ob die Souveränität zum Staat gehöre, ob die Papstkirche souverän sei, ob der siegreiche Krieg als die Bekräftigung "des" Staats anzusehen sei, das und vieles andere wurde erörtert unter der stillschweigenden Voraussetzung, dass es "den" Staat gebe. Dabei ging ein jeder Verfasser insgeheim von einem bestimmten Staat aus, der geistvolle Verfasser der Lehre / vom siegreichen Krieg z.B. vom Deutschen Reich, die Verfechter der Päpstlichen Souveränität vom Staatsbegriff etwa der Schweiz oder Belgiens oder Monaco und dgl. mehr. Aber die Stufen der Staatlichkeit wurden immer nur begrifflich aufgezeigt.

Der Krieg warf diese Lehre von 27 europäischen Staaten dann einfach über den Haufen. Belgien, Luxemburg, Griechenland, das waren Beispiele, dass wir mit der begrifflichen Betrachtung des Staats schwerlich seinem Rechte genüge tun können. Die Beziehungen der Staaten zueinander liessen sich mit der üblichen Staatsrechtregeldeuterei nicht ausrechnen. Jener angebliche Bankrott des Völkerrechts ~~war~~ trat ein, der in Wahrheit nur der Bankrott der Wissenschaft vom Völkerrecht war, wie sie in die Laienwelt gedrungen war. Die Rechtswissenschaft ist ja bis heut nicht vollständig, der gemeine Mann steht ihr hilflos gegenüber. Die Ansätze der Staats- und Völkerrechtslehre vor dem Kriege, anschaulicher, sinnlicher zu werden, waren der Öffentlichkeit daher entgangen. Denn an der Spitze jedes juristischen Buches steht wie ein Gorgonenhaupt die Definition, der Begriff, in seiner losgelösten, masserscharf herausgeschälten Vollendung.

Der gesunde Menschenverstand bewegt sich aber in fließenden unscharfen Vorstellungen. Er spricht zuerst einmal vertrauensvoll darauf los, und erst hernach berichtigt er sich und klärt sich ab. Er lässt sich wohl leutern und erziehen bis zur Krönung durch den Begriff am Ende des Wegs. Aber an dem Anfang des Buches trifft ihn die Definition wie ein greller unverständlicher Blitz. Das natürliche ungelehrte Denken verlangt hingeführt zu werden zu immer klarerem Begreifen. Diese Arbeit kann nur der Fachmann leisten. Wenn nur er ist beharrlich genug dazu. Aber auch nur die Beharrlichkeit macht ihn zum Meister. Anheben muss er mit dem geselligen Denken des Gesprächs, wie es in der Gesellschaft lebendig ist. So (wie es jetzt ist) sperrt es (das natürliche Denken) sich schon gegen die äussere Anlage aller juristischen Bücher, zum unberechenbaren Schaden des Rechts.

An einem wichtigen, für den Frieden und Rüstungsfrage wichtigen Beispiel mag einmal versucht werden den Staatsbegriff vor dem gesunden Menschenverstand in seinen Stufen zu entwickeln und zu rechtfertigen. Sprechen wir also vom Staat als kannten wir ihn alle! Und ist das nicht in der Tat der Fall? Zu jedem Staat gehört es, dass er auf einer bestimmten Stelle auf der Erde liegt. Auch ein Nomadenvolk hat / einen wenn auch nicht so ausgedehnten Bezirk, den es sich zu wahren sucht als Weide- und Wohngebiet. Staatlose Völker sind hingegen die Juden und Zigeuner. Das zeigt, dass die räumliche Bindung irgendwo für jeden Staat Bedingung ist.

Wenn das aber der Fall ist, so liegt es nahe, die Staaten unter sich nach der näheren Beschaffenheit dieses irgendwo einzuteilen. Das Wo einer Sache erhellt aus ihren Grenzen. Wie wenn die Eigenart jedes Staats auf der Art seiner Grenzen beruht?

Sehen wir doch, welcher Unterschied im Grad der Staatlichkeit ist zwischen Württemberg und Bayern? Letztes hat seine Heeresgewalt behauptet, Württemberg nicht. Blicken wir nun auf die Landkarte, so sehen wir: Bayern hat als einziger deutscher Bundesstaat neben Preussen eine erhebliche Grenze gegen Frankreich und Österreich zu eigen. Reuss jüngere Linie (?), Monaco, Luxemburg hingegen sind sozusagen nur Grenze, lästige Ausländer müssen hier binnen 24 Stunden das Land verlassen, weil es nicht anders geht. Montenegro hingegen, gar nicht viel grösser als Luxemburg, ist ein ansehnlicher kriegsfähiger Staat, denn es hat eine haltbare Grenze. Zwischen Grenze und durch die feste Grenze geborgenem Binnenland liess sich, solange der Lowtschen hielt, deutlich unterscheiden. Hingegen nützt es einem Gebiet nicht, wenn es noch so gross ist. Es wird noch nicht zum Staat, wenn es keine haltbaren Grenzen / hat. Das zeigt das Schicksal Polens und Russlands mit ihrer ungeheuerlich schwankenden Grenzen. Ein Staat wie Dänemark verdankt seine jahrtausendalte Selbstbehauptung der verhältnismässig kurzen Grenze. Die Kraft zur Grenzziehung und zur Grenzhaltung prägt erst den Vollstaat.

Diese Betrachtungen führen zu der Frage, ob es in der Einteilung der Staaten vielleicht nicht nur auf die Grenze sondern auf die Zahl der Grenzen ankommt. Von der Wichtigkeit der Marken des Reichs ist oft gesprochen worden. Hohenzollern und Habsburg sind ja als Grenzmarken gegen Osten so hoch gestiegen über die grenzenlose binnendeutsche ~~Einheitsstaaterei~~. Wir möchten nun behaupten: Zum Wesen des Vollstaates gehört es, dass er mindestens eine Grenze aus eigener Kraft hält und behauptet, dass er aber mehr als eine Grenze hat, zum Wesen der Grossmacht aber, dass sie mindestens zwei Fronten selbständig zu verteidigen hat.

Nur eine Grenze hat der Staat, der von allen Seiten von einem andern umschlossen wird. Andorra, St. Marino, Reuss nicht nur sondern auch Traunschweig ist eine Enklave, eine Immunität innerhalb eines fremden Gebiets. Oldenburg, die Hansestädte, Hessen hingegen sind nicht nur Preussen ausgeliefert, ebenso Anhalt, weil sie noch angrenzen. Hätte ferner z.B. Preussen Ansbach und Baireuth heute noch, so wäre die thüringischer Staatlichkeit doch noch durch den Zusammenhang mit Sachsen gewährleistet, aber schwerlich wäre dann das Schwergewicht zwischen den Erhalterstaaten das gleiche.

Der einzige Staat im Reich, der ausser Preussen an Frankreich vor 1871

gränzte, vor Bayern, das ausserdem noch die Schweiz und Osterreich Grenzen hat. In dem Augenblick, wo Osterreich sich je gegen uns wenden würde, würde auch Sachsens Bedeutung - ebenso wie Bayerns plötzlich so steigen, dass es entweder eigene Wachstumsneigung zeigen müsste, oder um des Wohles des Ganzen willen zum Reichsland werden würde wie Elsass-Lothringen. Die Grenze zwingt zu unerbittlicher Stellungnahme. 1866 - 71 waren Sachsen und Bayern so wichtig, weil Osterreichs Aussöhnung mit/ Kleindeutschland noch nicht gewiss war. Seit 1879 sinkt ihre Bedeutung als Staaten. Elsass-Lothringen ist zu schwach, um zwischen Grenze und Binnenland in sich einen Unterschied auszubauen. Daran scheitert bisher seine Staatlichkeit. Württemberg und Baden können keine Grenze selbständig halten, halten daher keinen Vergleich mit Preussen und Bayern, sie sind nicht Vollstaaten, aber mindestens durch ihre Grenze gegen das Ausenland viel mehr Staat als etwa Braunschweig und Hessen.

Vollstaaten sind Dänemark, Portugal, Schweden, Griechenland. All diese Staaten haben eine Grenze, die sie aus eigener Kraft halten können. Weil sie das vermocht haben, sind sie zu Staaten geworden. Sie haben eine verteidigungsfähige Landfront. Aber nun kommt das Bezeichnende: was sie dort leisten, vermögen sie mit umso kräftiger Anlehnung an die andere Seite. Spanien kann sich gegen die See - oder gegen die Landseite verteidigen, ebenso Dänemark, ebenso Griechenland, niemals gegen beide. Schweden und Norwegen sind Vollstaaten solange, wie ein Krieg zwischen ihnen ausgeschlossen bleibt. Holland kann sich in Europa zwar auch so oder so halten. Aber durch seinen Ostindischen Besitz ist es gezwungen, ~~wichtig~~ nie gegen England zu gehen, wenigstens solange es diesem nicht aufs Spiel setzen will. Daraus begreift sich, weshalb die dänischen Deutschenfresser gegen den Verkauf ihrer letzten Kolonie / stimmten. Sie blicken wie gebannt auf Deutschland als den einzigen denkbaren Gegner. Die dänische Mehrheit aber wollte Handlungsfreiheit erwerben, ~~wichtig~~ beliebig gegen die Land oder gegen die Seeseite. Dazu müsste man aber in Übersee die Hände frei haben.

Der Grossstaat hingegen hat zwei Grenzen, die er selbständig behauptet; das Unterfangen dies zu tun, macht ihn erst dazu. Nicht die östliche Grenzwehr allein macht den Staat des grossen Kurfürsten zum Grossmacht, sondern das schnelle Reiten vom Rhein bis an den Rhin, der Staat Friedrichs des Einzigen wird dann zum Grossstaat gegen die Überzeugung der ganzen Welt, nur durch die Schwertgewalt des Militarismus. Er behauptet sich ohne alle Grenzen siegreich nach allen Seiten. Wir sehen hier etwas eigenartiges, die lebendige Grenzmauer, eben das schlagfertige, aufs höchste bewegliche Heer, als Ersatzmittel haltbarer Grenzen. So ist ein Preussen ein hartes seiner Lage zum Trotz abgegrenztes Staatengewächs. Preussen ist eine Überraschung in der Staatenwelt.

Wie natürlich ist hingegen die Grossmacht Frankreichs. Dies ist Grossmacht, denn es hat mehrere Grenzen offen und selbst zu verteidigen. Aber wie begünstigt ist es von der Natur. Wie wunderbar ist der Alpen- und Pyrenäenwall zu seinem Schutze errichtet, so dass nur die Seeseite und die Ostgrenze wirklich Sorgen bereiten. Es hört auf Grossmacht zu sein, weil es die Verteidigung der Seeseite nicht mehr wird durchhalten können.

Spanien war solange Grossmacht, als es gegen Land- und Seeseite, gegen Frankreich und England angehen konnte. Der Verlust von Gibraltar ist die letzte Durchführung der Niederlage der Armada. Seitdem ist Spanien nur noch Vollstaat, nicht aber Grossstaat.

Ebenso ist Schweden solange Grossmacht, als es gegen Osten und Süden zugleich Kampf führt. Es sinkt zum Vollstaat zurück seit Carl XII., seitdem es gegen Osten und Süden nicht mehr aus eigener Kraft zu leich vorstossen und sich behaupten kann.

Osterreich-Ungarn und das Deutsche Reich sind in diesem Kriege auf Geheiss und Verderb zusammen gewachsen. Aber ihr Grossmachtcharakter hat sich sehr eigenartig ausgeprägt: Die selbständige Behauptung der Südostfront darf der Betrachter keinen Augenblick aus den Augen lassen, die / entspricht unsere eigenen Abwehr an der Westfront in ihre rechtlichen Urheblichkeit.

Wir haben mit Österreich die Ostfront gemeinsam, die Gleichberechtigung aber zwischen uns beiden ist gesichert, solange bei uns die französische, bei unseren Genossen die Alpen und Westfront standhält. Man stelle sich nur vor, wie es wäre, wenn Lindenburg auch an der Südwestfront zu sagen hätte. Dann wäre die Verschmelzung eingeleitet. Dann dürfte Lindenburg nicht mehr reichsdeutscher, sondern dann müsste er mitteleuropäischer Generalissimus werden, dann wäre ein gemeinsamer Überbau unvermeidlich geworden.

Wir sehen also: der Staat ist ein Teilbegriff, denn er ist nur in dem europäischen Gebiet nach einer Seite frei. Er ist ein Relativum. Die atomistische Staatstheorie wird durch das Beachten der Grenzen berichtigt. Die Beziehung und Lage entscheidet das Ausmass der Handlungsfreiheit eines Staats. Die Staaten Europas liegen nicht auf einsamen begriffsinselfn, sondern in dem hartgedrängten europäischen Räume. Sie empfangen von ihm ihr Recht und Gesetz, sie sind Glieder.

Erst an diesem Punkte wird nun die Bedeutung Englands für Europa klar. Die Insel England ist der Staat ohne Grenze! Und hat dadurch einen Vorsprung vor jedem Staate des Festlands. Es ist das genaue Gegenteil Preussens, Deutschlands, des überall begrenzten. Es ist daher hoffnungslos, mit ihm über Gleichberechtigung zu verhandeln, solange es nicht am eigenen Leibe spürt, was es heisst begrenzt zu sein. Es kann gar nicht ~~schwerer~~ ebenso schwer am Dasein tragen als der Festländer bis dahin. Wie sollten sich also Lasten und Rechte zwischen ihm und dem Deutschen in einer Liga der Nationen gleichmässig verteilen lassen?

Und zweitens, diese Insel ist allerdings der gegebene Rückhalt für alle Staaten, die ihre Landseite selbständig behaupten. / Es steift ihnen so eisern den Rücken, sodass sie sich - Holland, Dänemark, Italien, Griechenland - nur nach der Landseite hindrehen. Durch Englands Riesenmacht zur See müssen diese Staaten weilen und solange sie Staaten aus eigener Kraft bleiben wollen, um so angespannter ihre Landgrenze betonen und übertreiben. England magnetisiert diese Staaten von See her so, dass ihre Grenze gegen den Festlandskern verschärft, ihr Zusammenhang mit ihm in viel stärkerer Masse unterbunden wird als sonst.

Die Strenge der Grenzziehung ist der Gradmesser für die Staatlichkeit. Der Staat ist ganz Staat, Grossmacht, der gegen alle Gefahren von aussen sich behauptet. Preussen - Mitteleuropa sind daher allerdings die Staaten im höchsten Sinne des Wortes. Sie sind nämlich die durch keine denkbare äussere Einwirkung zu erschütternde Zustandseinheit eines Teilgebiets auf der Erde. Die Grossmacht gewährleistet die Freiheit und Selbständigkeit eines Erdgebiets von jeder fremden Einnischung. Vom Vollstaat werden wir hingegen sagen, dass er die Selbständigkeit gegen die nächste bedrohlichste Einnischung zu behaupten imstande ist, nicht aber gegen jedermann, oder die ganze Welt. Vielmehr wehrt er sich gegen die Hauptseite durch einen möglichst vielfältigen, am liebsten durchs Meer gegebenen Zusammenhang mit der übrigen Welt.

Staat ist schliesslich schon die Zustandseinheit eines Erdgebiets, in die ein fremder Gebieter derzeit tatsächlich nicht hineinreißt, ohne Rücksicht darauf, wie lange diese Herrlichkeit dauert. Ein Stato im Sinne der Mosaiksteinchen italienischer Republiken und Prinzipate in Cinquecento.

Wir sehen also: der Staat zeichnet sich aus durch selbständiges Dasein in der Wirklichkeit; je gesicherter er in dieser Selbständigkeit ruht, desto höher steht er als Staat. Aber die Wirklichkeit auf der Erde kann ja ~~höher~~ bei dieser Selbständigkeit von Erd-Teilen als Grossmächten sich nicht beruhigen. Denn die Wirklichkeit strebt ja nach Wirkung über alle Grenzen hinüber und herüber. Die Wirklichkeit lehrt den unerbittlichen Zusammenhang aller selbständigen Gebilde derart dass sie letzten Endes doch wieder unselbständig sind, weil angewiesen auf einen / weiteren Wirkungsbereich. Daher bedarf der Staatsbegriff einer Ergänzung. Staat und Grenze gehören zusammen. Der Staat ist der in sich geordnete Status, wir verdeutschten ihn: die Zustandseinheit, eines selbständigen Gebietes auf der Erde, und als Staat strebt jedes Gebiet daher nach immer grösserer Selbständigkeit für sich.

vollen Luxemburg und Belgien souverän nach allen Seiten wieder auf-  
stehen. Dieser Eigensinn der Staaten schlägt die Welt in Ecken auf  
ewig.

Demgegenüber aber gibt es einen Begriff, der dem Ideal der Selbständig-  
keit ein anderes entgegenstellt: das der Vollständigkeit, und dieser  
Rechtsbegriff ist der des Reichs. Der Staat ist damit zufrieden, recht  
feste Grenzen zu haben. Das Reich hingegen ist damit unzufrieden. Das  
Reich bedeutet den Versuch, die willkürliche Zerteilung des Erbes  
möglichst zu heilen. Nicht umsonst erschien Augustus, der Reichsherr,  
den Alten als Heiler der Zerrissenheit. Ohne das Streben nach Vollstän-  
digkeit würde sich der Drang nach Selbständigkeit ins Ungemessene stei-  
gern, die Welt in lauter Teile und Scherben auseinander brechen. Denn  
die Kraft zur Selbständigkeit wohnt jedem Splitter eines Volkes inne und  
wir erproben ihre fürchterliche Gewalt im Rationalitätenhader. Der Drang  
zur Vollständigkeit muss ihr die Wage halten in der menschlichen Brust.  
Staats- und Reichsgedanke setzen sich ewig auseinander, und das Geheimnis  
ist, beide zu immer schönere Entfaltung zu bringen. Denn Staatlichkeit be-  
deutet zwar Beschränkung aber Vertiefung des Lebens. Das Reich hingegen  
bedroht uns mit Verflachung dafür aber mit Erweiterung des Daseins.  
Der Staatsgedanke war vor dem Kriege in Europa zugespitzt worden, bis zu  
seiner reinen Vollendung im siegreichen Krieg. Derweil hatte sich der aus  
Europa auf diese Weise hinausgedrängte Reichsgedanke aber Luft gemacht;  
jeder Staat suchte sein Imperium, seine Vervollständigung draussen in der  
übrigen Welt. Des kleinen Belgiens Kongotraum ist das kühnste Beispiel für  
dies seltsame räumliche Auseinanderbrechen von Staat und Reich. / Je ehr-  
ner in Europa die Grenzsteine die kleinste Scholle der Staaten umsaunten,  
desto wider und grenzenloser vergriff sich Europa an der jungfräulichen  
Scholle der übrigen Welt. Die Ausschweifung war in beiden Richtungen mass-  
los. Darüber ging die Welt aus den Lugen. Der Traum Europas, die übrige  
Welt als Freibeute in restloser Vollständigkeit einheimen zu können, die  
Reichsgedanken, die Imperialismen aller seiner Staaten, sie sind ein  
für alle Mal begraben mit dem Zusammenbruch des Selbständigkeitstummels  
der kleinen und kleinsten eben dieser europäischen Staaten.

Reich und Staat sind gleichzeitige Forderungen an uns.

Staat und Reich müssen sich deshalb gegenseitig durchdringen; zwischen  
1871 und 1914 aber versuchten sie, sich gegenseitig aus dem Wege zu gehen.  
Es hilft uns nichts; in Europa müssen die Grenzen sich mildern, während  
sie in der übrigen Welt - Japan, Amerika - plötzlich drohend vor uns empor-  
tauchen. Die Wirklichkeit duldet weder bloss vollständiges Chaos, noch  
bloss selbständige Gestalt, sondern sie sucht sich nach dem abgerundeten  
Reigen selbständiger, einander zugeordneter Gestalten. Daher duldet sie  
nicht, dass die Völker Asiens ungestaltet die Ironvölker der Weissen blei-  
ben. Ebenso wenig aber duldet sie die willkürliche Ausgestaltung jedes  
kleinsten Europäischen Teilchens auf Kosten des Reigens.

Z.B. die Eingliederung der Tschechen, die Befreiung der Inder sind beides  
Vorgänge mit umgekehrtem Vorzeichen, die zusammen gehören. Indien wird sich  
selbständig abgrenzen, Europa aber sich zu einer Zustandseinheit höheren  
Grades vervollständigen müssen. Diese Ausbildung der Wirklichkeit kann sich  
nicht nur im müssigen, schiedlichen Frieden und nicht nur im siegreichen  
Krieg vollziehen, sondern in dem Wechselspiele von Krieg und Frieden, aus  
seitdem wir von des Menschengeschlechts Schicksalen kommen, immerdar sein  
Los geblieben ist. Ein Wechselspiel, das dereinst mit der Selbständigkeit  
des Einzelhauses und der Vollständigkeit der Sippe begann, und das heut  
immerhin bis zur Selbständigkeit der Staaten und der Vollständigkeit Mit-  
teleuropas gediehen ist. - So sind wir von der räumlichen Grenzen des Staats  
hinübergeglitten zu seinen begrifflichen Schranke, dem Reichsgedanken. /

Der europäische Geist wird heut von Staats- und Reichstraumen ausein-  
andengerissen. Es ist sehr unrichtig, nur vom verzehrenden Imperialismus  
zu sprechen, sondern der Nationalismus ist im gleichen Fall. Mitteleuropa  
kämpft gegen die Auszehrung durch den Staatsgedanken der kleinen, ebenso

sehr aber gegen seine Erdrosselung durch den Imperialismus der Grossen! erst wenn beide Ausschweifungen zueinander gehalten werden, begreift sich, dass gegen Mitteleuropa die Meinung der ganzen Welt, der Kleinen und Grossen steht, denn das "Mein" der Staatsplitterx und der Reichsungeheuer sind gleicherweise gefährdet, wenn Europa zur Einheit, die übrige Welt aber zur Freiheit gelangen.

Die Staatsidee und die Reichsidee sind in der Wirklichkeit von heute gleichzeitig. Es lässt sich eine Stufenfolge der wirklichen Völkergelbilde auf der Erde z.B. von einem Pole reiner Staatlichkeit bis zum anderen blosser Reichlichkeit aufstellen. An dem Pole der Selbständigkeit stünde dann etwa Montenegro und Bulgarien; das bismarckische Deutschland, am Gegenpole der Vollständigkeit die Schweiz, Osterreich, Nordamerika. Aber diese beiden heute mit einander ringenden Kräfte sind im europäischen Leben nacheinander entwickelt worden. Dies äussert sich ja schon darin, dass unser Wort für die selbständige Zuständigkeit eines Gebiets stato, Status, Staat, erst vor vierhundert Jahren sich einbürgerte. Ein Name wird aber immer erst ergriffen, wenn sich etwas Neues aufdrängt und begriffen zu werden verlangt. Wir können heute sagen, weshalb damals dringlich und notwendig wurde, das Gebietsatom zu "befürworten". Der grosse Freiheitskampf der Kirche und der von ihr zu Hilfe gerufenen Nationen gegen den Reichsgedanken der römischen Kaiser war damals ausgekämpft. Reiche gab es nach Karl V. in Europa nicht mehr.

Umschrift des Manuskriptes von Eugen Rosenstock, wohl ungefähr aus dem Jahre 1917, angefertigt von Lise van der Molen, Minsum 12. 9. 1984. Das Manuskript hat 12 nicht nummerierten Seiten, mit einem / sind die Seitenwechsel angegeben. Es hat auch zwei Schreibarten. Der Übergang findet sich auf S. 4 3. Zeile von unten: "wir verdeutschten ihn" ist der Anfang Eugens früheren Schreibart. Diese endet auf S. 5 4. Zeile von unten: "Der europäische Geist" sind die letzten so geschriebenen Worte.